

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 14 (1958)
Heft: 5-6

Artikel: Der Referentenführer ist erschienen... im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Referentenführer ist erschienen

. . . im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie

(Erhältlich bei der Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft, Frau Anita Kenel, Spitalackerstrasse 16, Bern, zu Fr. 1.20 zuzüglich Porto und Fr. 1.— bei Abnahme von mindestens 10 Stück. Von 100 Stück an 10 % Rabatt).

Schlussbemerkungen

Wenn alles den in unserer Demokratie normalen Verlauf nimmt, wird es noch im Jahre 1958 zu einer Volksabstimmung über die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten kommen. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft erklärt, wird es bei dieser Abstimmung um *eine der wichtigsten Fragen gehen*, zu der der Bundesstaat seit seiner Gründung Stellung zu nehmen hatte, handelt es sich doch darum, die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung von der politischen Unmündigkeit zu gleichberechtigten Bürgern zu erheben.

Seit hundert Jahren hat sich eine *gewaltige Reifung der Frauen* vollzogen. Sie sind aus dem abgeschlossenen, häuslichen Leben hinaus ins Erwerbsleben getreten. Sie sind zu modernen Menschen geworden, die mit der ganzen Kultur, mit allen Problemen des gegenwärtigen Lebens aufs engste verknüpft sind. Es ist ihr Bedürfnis, vollen Anschluss auch an das politische Leben zu erhalten.

„Die Zeiten ändern sich — und wir ändern uns mit ihnen“. Ein Volk, das seine Gesetze diesen Veränderungen nicht anzupassen weiss, setzt sich selber Schranken für die Weiterentwicklung. Der Ausschluss der Frauen von den politischen Rechten entsprach den sozialen und politischen Verhältnissen, wie sie vor hundert Jahren bestanden. Er entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Der heutige Staat, *die heutige Gesellschaft braucht die Mitarbeit der Frauen*.

Was der Abstimmung über das Frauenstimmrecht ihr besonderes Gepräge geben wird, ist die Tatsache, dass ein Teil der Bevölkerung darüber zu bestimmen hat, ob er freiwillig auf die bisher allein innegehabten Rechte und Pflichten verzichten und diese mit der anderen Hälfte der Bevölkerung teilen will. Das Resultat der Abstimmung wird davon abhängen, ob die Stimmbürger die in der Gesellschaft vor sich gegangenen Veränderungen erkennen, ob der Gedanke der Demokratie, der Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit ihr Handeln bestimmt.

Die Schweizer Frauen werden sich nicht zur Propaganda vor Fahrzeuge werfen, wie die englischen Frauenstimmrechtlerinnen, die sogenannten Suffragetten, es vor 50 Jahren getan haben. Sie vertrauen auf die Ritterlichkeit und Einsicht der Stimmbürger und hoffen auf einen positiven Ausgang der Abstimmung.

Mann und Frau müssen gemeinsam an unserer Demokratie weiterbauen!